Bundesjugendwerkskonferenz 2026

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä16

*Antragsteller*in:* *BJW Westliches Westfalen*

Von Zeile 30 bis 34:

~~Alkoholische Getränke dürfen nur außerhalb des Programms (inklusive Abendprogramm) konsumiert werden. Ausnahmen dürfen durch die ausrichtende Gliederung festgelegt werden. Dafür gibt es von der ausrichtenden Gliederung festgelegte Orte, an denen konsumiert werden darf. Ebenfalls gibt es explizite Orte, an denen nicht konsumiert werden darf.~~
Die ausrichtende Gliederung legt fest, wann alkoholische Getränke konsumiert werden dürfen. Es gibt in jedem Fall explizite Orte, an denen nicht konsumiert werden darf.

Begründung
Wir finden unsere Formulierung einfacher und inhaltlich gleich.